

## **N i e d e r s c h r i f t**

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 22. April 2013 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470 (33. Sitzung).

Beginn: 20 Uhr

Ende: 23 Uhr 00

Anwesende:

Bürgermeister Hermann Erler  
Bgm.Stv. Simon Grubauer  
Franz Erler, 605  
Wilfried Erler f. Franz Erler, 630  
Konrad Fankhauser  
Franz Geisler  
Thomas Geisler, 122  
Thomas Geisler, 247  
Vitus Gredler  
Hermann Egger  
Alfred Pertl  
Wilhelm Schneeberger  
Maria Tipotsch

Zuhörer: 4

Entschuldigt: ----

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Erwin Erler

### **Tagesordnung:**

- 1) Genehmigung des Protokolls der 32. Sitzung vom 26.3.2013
- 2) Jahresrechnung 2012: Vorlage der Niederschrift des Überprüfungsausschusses vom 20.3.2013 und Beschlussfassung
- 3) Raumordnung: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste 179/1 und 1793/1 - Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung für das neue Gst 179/3 und Widmung des neuen Gst 179/4 als Verkehrsfläche im Bereich „Neuhäusl“, in Juns
- 4) Öffentliches Gut Wege: Löschung des ehemaligen Fußweges Gemais lt. Plan GZ 8084/12 und GZ 8085/12 DI Ebenbichler im Bereich der Grundstücke 1373/3, 580 und 574 (Susanne Turozzi, Rudolf Wechselberger und ÖG) und Grundstücke 1373/1, 601, 604/1, 600, 598/1 (Johann Geisler, Thomas Geisler, Monika Geisler und ÖG) und Übertragung nach § 15 LTG
- 5) Abfallwirtschaftszentrum AWZ: Bericht und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
- 6) Berichte des Bürgermeisters
- 7) Anträge und Allfälliges

### **Erledigung:**

Bürgermeister Hermann Erler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

### **Zu Punkt 1)**

Das Protokoll der Sitzung vom 26. März 2013 wird vorgelegt.

Das Protokoll wird sodann einstimmig genehmigt.

EGR. Wilfried Erler hat an der Sitzung am 26.3.2013 nicht teilgenommen und ist daher nicht stimmberechtigt.

### **Zu Punkt 2)**

Bürgermeister Hermann Erler berichtet, dass die Jahresrechnung 2012 vom Überprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 18.03.2013 vorgeprüft wurde. Anschließend wird vom Bürgermeister das Sitzungsprotokoll über die Vorprüfung der Jahresrechnung durch den Überprüfungsausschuss vorgelesen. Vom 19.03. bis 03.04.2013 wurde der Rechnungsabschluss zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Er führt aus, dass das Rechnungsergebnis des ordentlichen Haushalts in Höhe von € 254.910,83 durch Einnahmenüberschreitungen (Mehreinnahmen) in Höhe von € 250.565,01 und Ausgabenunterschreitungen (Minderausgaben) in Höhe von - € 4.345,92 zustande kam. Vom Kassier werden die Ausgaben- und Einnahmensummen des Ordentlichen Haushalts nach Gruppen vorgetragen und größere Abweichungen zum Voranschlag erläutert. Im außerordentlichen Haushalt schließt die Jahresrechnung mit einem Abgang von - € 4.308,72. Die Summen der einzelnen Vorhaben werden mitgeteilt und die jeweiligen Ergebnisse begründet.

Die Jahresrechnung 2012 weist folgende Summen auf:

Kassen(Ist)-Abschluss zum 31.12.2012:

Kassenbestand ordentlicher Haushalt	246.237,41
Kassenbestand außerordentlicher Haushalt	5.036,69
Kassenbestand Verwahrgelder	44.806,69
<u>Kassenfehlbestand Vorschüsse</u>	<u>- 71.355,89</u>
<u>Gesamt-Kassenbestand per 31.12.2012</u>	<u>224.724,90</u>

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmenabstattung	6.589.669,48		
- <u>Ausgabenabstattung</u>	<u>- 6.343.432,07</u>		
= Kassenbestand	246.237,41		
+ Einnahmerückstände	+ 212.476,56	Einnahmenvorschreibung	6.140.465,01
- <u>Ausgabenrückstände</u>	<u>- 203.803,04</u>	- <u>Ausgabenvorschreibung</u>	<u>- 5.885.554,08</u>
<u>= Rechnungsüberschuss</u>	<u>254.910,93</u>	<u>= Rechnungsüberschuss</u>	<u>254.910,93</u>

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmenabstattung	332.974,33		
- <u>Ausgabenabstattung</u>	<u>- 327.937,64</u>		
Kassenbestand	5.036,69		
+ Einnahmerückstände	0,00	Einnahmenvorschreibung	266.174,33
- <u>Ausgabenrückstände</u>	<u>- 9.345,41</u>	- <u>Ausgabenvorschreibung</u>	<u>- 270.483,05</u>
<u>= Rechnungsabgang</u>	<u>- 4.308,72</u>	<u>= Rechnungsabgang</u>	<u>- 4.308,72</u>

Die Jahresrechnung 2012 schließt somit mit einem Ergebnis des Gesamthaushaltes (OH. u. AOH.) in Höhe von

**€ 250.602,21**

Danach geht Kassier Erwin Eler auf die Entwicklung der Finanzlage - Verhältnis zwischen fortdauernden Einnahmen und Ausgaben - ein und berichtet, dass das Nettoergebnis lt. Rechnungsabschluss € 915.398,99 beträgt. Dieses Ergebnis gibt Aufschluss über die Finanzierungsmöglichkeiten von geplanten einmaligen Investitionen. Der Schuldendienst im abgelaufenen Haushaltsjahr betrug € 479.196,22. Der Schuldenstand zum Vorjahr verringerte sich um € 302.216,52 und beträgt mit Jahresende € 3.316.991,79. Die Pro-Kopf-Verschuldung bei Abschluss der Jahresrechnung beläuft sich auf € 1.706,27 (Grundlage Einwohnerzahl zum 31.12.2011). Die Ausgaben im Sozial- u. Gesundheitsbereich (Landesbeiträge, Beiträge für Bezirkskrankenhaus und Tiroler Gesundheitsfonds) und die Aufwendungen für Schulen und Kindergarten werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Abschließend werden die im Protokoll des Überprüfungsausschusses angeführten Ausgabenüberschreitungen über € 3.000,00 vorgetragen, erläutert und vom Gemeinderat sodann einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Hermann Eler übergibt den Vorsitz an Bürgermeister-Stellvertreter Simon Grubauer, verlässt den Sitzungsraum und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Unter dem Vorsitz des Bürgermeister-Stellvertreters wird in die Beratung eingegangen und über den vorliegenden Rechnungsabschluss abgestimmt.

#### Einstimmiger Beschluss:

Der vorliegenden Jahresrechnung für das Jahr 2012 wird die Zustimmung und dem Rechnungsleger, Bürgermeister Hermann Eler, die Entlastung erteilt.

#### **Zu Punkt 3)**

Frau Andrea Taxacher, Juns 616, beabsichtigt, auf dem neu gebildeten GSt 179/3 ein Einfamilienhaus zu errichten. Dieses Grundstückstück umfasst auch das GSt 1793/1 (Böschung unterhalb der Landesstraße), welches der Gemeinde gehört und für die Errichtung einer Aufstellfläche und eines Gehsteiges im Bereich der Bushaltestelle „Neuhäusl“ im Tauschwege an das GSt 179/3 neu abgetreten werden soll. Zwischen der Gemeinde und Herrn Josef Gredler besteht darüber Einvernehmen. Da der künftige Bauplatz über 2 verschiedene Widmungen verfügt, sollen diese vereinheitlicht werden und überdies die restliche, als Wohngebiet gewidmete, entlang des Wohnbaues Juns II und in der BG- und gelben Gefahrenzone des Tuxbaches gelegene Grundfläche in Freiland rückgewidmet werden.

Die Abgabe einer Stellungnahme der WLIV ist nicht notwendig, weil sich der Planungsbereich in keiner Gefahrenzone befindet.

Die vom Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai erstellten Planunterlagen mit der GZ. F 81-2013 sowie die raumplanerische Stellungnahme vom 47.2.2013 werden vorgelegt.

Lt. der zusammenfassenden raumplanerischen Stellungnahme *entspricht die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes den Zielen der örtlichen Raumordnung der Gemeinde Tux, wie sie im Raumordnungskonzept festgehalten wurden.*

*Der bachseitig gelegene, bereits gewidmete Grundstücksstreifen wird auf Grund der Lage in der Gefahrenzone in Freiland rückgewidmet, der an der Landesstraße gelegene Teil wird im Sinne einer einheitlichen Bauplatzwidmung als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet.*

*Die Erschließung ist durch die Lage an der Landesstraße gegeben.*

*Eine grundsätzliche Zustimmung für die Anbindung der Zufahrt an die Landesstraße (Aktenvermerk Zl. B 1216/1-2012) liegt vor.*

*Der entstehende Bauplatz dient der Tochter des Grundeigentümers zur Deckung ihres Wohnbedarfes. An der Nordseite des neu entstehenden Grundstückes wird eine Wegparzelle für eine später weiterführende Erschließung ausgewiesen.*

Der Gemeinderat der Gemeinde Tux beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf (F 81-2013 v. 6.2.2013) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich der Grundstücke 179/1, 179/3 neu, 179/4 neu und 1793/1 alt KG Tux durch vier Wochen vom 24.4.2013 bis zum 22.5.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

im Bereich der Gste 179/3 neu (Teilbereich), 179/4 neu, 179/1 (Teilbereich) und 1793/1 (Gst kommt zu 179/3) KG. Tux von Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 (F: 996 m<sup>2</sup>) in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 (F: 424 m<sup>2</sup>) sowie in örtlicher Verkehrsweg gem. § 53 Abs. 3 TROG 2011 (F: 113 m<sup>2</sup>) und in Freiland gem. § 41 TROG 2011 (F: 572 m<sup>2</sup>)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: jeweils einstimmig

#### **Zu Punkt 4)**

Der Gemeinderat hat am 22.5.2012 grundsätzlich beschlossen, Wegstücke des alten Fußweges zum Weiler Gemais aufzulassen und an die angrenzenden Liegenschaftseigentümer zu übertragen. Der Wegausschuss hat zusammen mit dem Vermesser und den betreffenden Grundeigentümern die Übertragung ausgearbeitet.

Die diesbezüglichen Planurkunden u. zw. GZ. 8084/12 (Bereich Brente) v. 28.1.2013 sowie GZ. 8085/12 (Bereich Winterhaus) v. 21.2.2013 werden vorgelegt.

Die Planaufgabe ist am 27.3.2013 erfolgt.

Hinsichtlich der Grundübertragung wurde mit den betreffenden Eigentümer Einvernehmen erzielt. Dies betrifft im Besonderen, dass in einigen Wegstücken Versorgungsleitungen der Gemeinde (wie Wasserleitung, Kanäle, Datenkabel für die WVA Gemais) liegen (siehe Wasserrechtsbescheid ZL. II-Ia1-5000/71 v. 6.8.1996). Die anfallenden Kosten für die Vermessung und Eintragung in das Grundbuch sind von den künftigen Eigentümern anteilmäßig, im Verhältnis des Ausmaßes der jeweils aus dem Öffentlichen Gut, bzw. dem Öffentlichen Gut zugeschlagenen Flächen zu tragen. Die Aufteilung und Weiterverrechnung erfolgt durch die Gemeinde. Für den Grund selbst sind keine Zahlungen zu leisten. Die betroffenen neuen Eigentümer der jeweiligen Trennstücke nehmen das Vorhandensein der Leitungen zur Kenntnis und sind mit der anteiligen Kostentragung, sowie der Abwicklung der Vorschreibung ausdrücklich einverstanden.

Vermesser DI. Ebenbichler hat die Zustimmungen der Eigentümer und Buchberechtigten eingeholt. Die Grundübertragung erfolgt nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

Der Gemeinderat stimmt den nachstehend angeführten Grundübertragungen und der Auflassung des Öffentlichen Gutes für die angeführten Teilflächen zu u. zw.

lt. Planurkunde 8084/12 DI. Ebenbichler v. 28.1.2013:

Teilfläche 1 im Ausmaß von 200 m<sup>2</sup> aus Gst. 1373/3 (ehemaliger Gemais-Fußweg) zu Gst. 580 (Eigentümer Rudolf Wechselberger, Vorderlanersbach 228)

Teilfläche 2 im Ausmaß von 132 m<sup>2</sup> aus Gst 1373/3 zu Gst. 574 (Eigentümerin Susanne Turozzi, Vorderlanersbach 302)

Lt. Planurkunde 8085/12 DI. Ebenbichler v. 21.2.2013:

Teilfläche 1 im Ausmaß von 168 aus Gst. 1373/1 (ehemaliger Gemais-Fußweg) zu Gst. 604/1 (Eigentümer Johann Geisler, Vorderlanersbach 237)

Teilfläche 4 im Ausmaß von 59 m<sup>2</sup> aus Gst. 1373/1 (ehemaliger Gemais-Fußweg) zu Gst. 600 (Eigentümer Thomas Geisler, Vorderlanersbach 247)

Teilfläche 5 im Ausmaß von 170 m<sup>2</sup> aus Gst. 1373/1 (ehemaliger Gemais-Fußweg) zu Gst. 598/1 (Eigentümerin Monika Geisler, Vorderlanersbach 231)

Die Teilfläche 3 im Ausmaß von 65 m<sup>2</sup>, die in der Natur die Zufahrt zur Hofstelle „Winterhaus“ darstellt und im Eigentum des Johann Geisler, Vorderlanersbach 237, steht, kommt vom Gst 601 zum Gst 1373/1 (Gemaisweg) und wird in das öffentlich Gut übernommen.

Der verbleibende Gemaisweg (Gst 1373/1) wird teilweise verlegt (da zum Teil verbaut), und verbreitert und ermöglicht damit eine bessere Zufahrt zu den betreffenden Grundstücken.

Einstimmige Beschlussfassung.

### **Zu Punkt 5)**

Bgm. Erler legt die Niederschrift des Bauausschusses vom 9.4.2013 vor und berichtet ergänzend. Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse eines Großteils der erforderlichen Gewerke ergibt sich, dass die veranschlagten und dem Finanzierungsplan zu Grunde gelegten Baukosten nicht eingehalten werden können. Die ermittelten Kosten des Gewerkes Baumeister weisen zur Schätzung vom April 2012 die größte Abweichung auf. Für den Steinschlagschutz sind im Finanzierungsplan € 205.000,-- vorgesehen. Laut vorliegendem, bereits geprüften Ausschreibungsergebnis betragen diese € 258.000,--.

Die voraussichtlichen Baukosten (exkl. Planung, jedoch inkl. Spritzbetonwand zur Baugrubensicherung und Gerinneverlegung) betragen lt. Hochrechnung BM Ing. Klingler vom 8.4.2013 € 1,691.390,85.

Zuzüglich der Planungskosten in Höhe von € 95.000, der Kosten für die Steinschlagschutznetze in Höhe von € 258.000,-- und der geschätzten Einrichtungskosten (Verwiegesysteme, Rollpack, Büro) in Höhe von € 121.000,-- ergeben sich mit Stand 8.4.2013 voraussichtliche Gesamterichtungskosten in Höhe von € 2,165.390,95 netto. Der Finanzierungsplan wurde auf Grundlage der Kostenschätzung April 2012 erstellt und weist Gesamtherstellungskosten inkl. in Höhe von 1,736.500,-- aus. Somit ergibt sich mit Stand 8.4.2013 zum Finanzierungsplan eine Kostensteigerung von € 428.890,85. Die Bedeckung dieser zusätzlichen Kosten ist zu klären.

Auf Vorschlag des Bauausschusses ist auch eine Alternative (Neuplanung auf dem Standort ehemalige Bodenaushub Deponie „Gschwantl“) zu prüfen. Für diese Variante sprechen niedrigere Baukosten auf Grund des leichter bebaubaren Geländes. Dagegen steht jedoch, dass die Baugrundfläche gepachtet (Baurechtseinräumung) werden müsste und auch an dieser Stelle mit noch unbekanntem Kosten für die Fundamentierung (ehemalige Aufschüttung) und allenfalls erforderliche, von der WLV vorgeschriebene Schutzmaßnahmen gerechnet werden muss. Für den bisherigen Standort sprechen die direkte Anbindung an die Landesstraße und der Grundpreis. Bei Einrechnung aller Vorlaufkosten, sowie der zu tätigen Schutzmaßnahmen (Steinschlagnetze, Damm, Gerinneverlegung) beträgt dieser rd. € 98,- je m<sup>2</sup>.

Somit wird dieser Tagesordnungspunkt einstimmig vertagt.

### **Zu Punkt 6)**

Der Bürgermeister berichtet in folgenden Angelegenheiten:

- Aussteckung Wegverbreiterung und Niveauerhöhung Schwarzbrandweg Bereich „Gschwantl“ Deponie Derfesser am 16.4.2013
- Agrargemeinschaft Hintertux Wald: Vorlage Schreiben RA Dr. Ruetz vom 3.4.2013 und Beschluss des VfGH vom 25.2.2013, die Behandlung der Beschwerde gegen den Bescheid des Landesagrarsenates vom 24.10.2013 wurde abgelehnt. Begründung: *„Die Beschwerde rügt die Verlet-*

*zung in den verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechten auf Unversehrtheit des Eigentums (Art. 5 StGG) und auf Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz (Art.2 StGG). Die gerügten Rechtsverletzungen wären im vorliegenden Fall aber nur die Folge einer - allenfalls grob - unrichtigen Anwendung des einfachen Gesetzes. Spezifisch verfassungsrechtliche Überlegungen sind zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen nicht anzustellen. Die Sache ist auch nicht von der Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes ausgeschlossen. Demgemäß wurde beschlossen, von einer Behandlung der Beschwerde abzusehen (§ 19 Abs. 3 Z 1 iVm § 31 letzter Satz VfGG). Siehe dazu auch Beschluss des VfGH vom 24.1.2013.*

- Kostenangebot DI Ebenbichler vom 22.4.2013 für Höhen- und Naturstandsaufnahme betr. Projekt Fortführung Gehsteig Auenweg ab Hintertuxerhof - das Angebot (€ 2.010,-- inkl. MWSt) wird angenommen
- FWP-Änderung SF Hofstelle mit Werkstatt, Erler Georg Brente: Änderung wurde von DI Kotai erstellt, Plan für Gebäude ist noch ausständig
- Vorlage Muster für „Hunde Leinenzwang“ Beispiel Gemeinde Finkenberg - der Umweltausschuss wird darüber beraten
- Nächtigungsentwicklung Gemeinde Tux: Vergleich zum Vorjahr, Februar +6,10% März +13,12%

### **Zu Punkt 7) - Anfragen und Allfälliges**

Anfrage GR Schneeberger wegen Kanalbauarbeiten Erlzette

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: